



UMRA – INFO 2019

Für die Visa-Bearbeitung benötigen wir spätestens 6 Wochen vor Abflug folgende Unterlagen:

1. **Original-Reisepass**, mit mindestens 2 freien gegenüberliegenden Seiten, der Pass muss eine Mindestgültigkeit von 8 Monaten besitzen (nach Reisebeginn). Es darf kein israelischer Stempel im Pass sein.
Ist der neue Reisepass vor weniger als einem Jahr ausgestellt worden, ist der alte Reisepass mit dem neuen Reisepass zusammen einzureichen.
2. Bei ausländischen Reisepässen ist der **gültige Aufenthaltstitel** für die Bundesrepublik Deutschland ebenfalls mit einer Mindestgültigkeit von 8 Monaten (nach Reisebeginn) **im Original** beizufügen.
Die Reisepassnummer muss mit der auf dem Aufenthaltstitel aufgetragener Reisepassnummer identisch sein!
3. Bei **EU-Reisepässen** muss eine **Meldebescheinigung im Original** über den Wohnsitz in der Bundesrepublik Deutschland nicht jünger als 6 Monate beigefügt sein.
4. Die Bestätigung der Abgabe der Fingerabdrücke bei der Botschaft (Firma VFS Tasheel) von Saudi-Arabien für Pilger zwischen 6 und 80 Jahren.
5. **Zwei biometrische** Passbilder mit **weißem** Hintergrund, die **nicht älter als 6 Monate** sein dürfen.
Jedes Foto muss rückseitig mit dem Namen versehen sein.
6. Islambescheinigung bei Konvertiten (eine Kopie der Kornversions-Urkunde von der islamischen Gemeinde)
7. Kopie der Heiratsurkunde (bei unterschiedlichen Nachnamen)
8. **Original-Impfpass** mit der Impfung gegen Meningococcal Meningitis (z. B. Impfstoff: Nimenrix). Die Impfung darf nicht jünger als 10 Tage und nicht älter als 3 Jahre alt sein.

Ohne diese Unterlagen wird das Visum von der Botschaft nicht erteilt.

Bitte senden Sie uns die Unterlagen per **EXPRESS** an folgende Adresse:

ATM MUSLIMEREISEN GMBH
Steindamm 39
20099 Hamburg